

Stellungnahme

Zum Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)

Berlin, April 2024

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Abteilung Soziale Sicherung

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Zusammenfassung

Nach Auffassung des ZDH ist es inakzeptabel, dass mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung noch weiter nach oben getrieben wird. So sollen 25 Mrd. Euro aus dem Gesundheitsfonds, also aus Beitragsmitteln der GKV in den neuen Transformationsfonds eingezahlt werden, um Strukturreformen im Krankenhausbereich zu finanzieren. Die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ist aber im kommenden Jahr überwiegend aufgebraucht.

Die Beitragssatzsteigerungen, die nun aus dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz resultieren werden, treffen Arbeitgeber wie Beschäftigte im Handwerk gleichermaßen. Vor allem lohnintensive Bereiche wie das Handwerk leiden unter der ständig steigenden Beitragslast.

Angesichts von Überkapazitäten im stationären Bereich sind Reformen hier dringend notwendig, aber mit den im Referentenentwurf vorgesehenen Maßnahmen werden die notwendigen Strukturreformen im Krankenhausbereich nicht ausreichend angegangen. Daher sind auch die in dem Referentenentwurf in Aussicht gestellten Effizienzgewinne und Einsparungen ungewiss und unrealistisch.

Der ZDH fordert die Bundesregierung auf, die drängenden Probleme nicht nur in der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern auch in den anderen Zweigen der Sozialversicherung wirksam anzugehen, um den Gesamtsozialversicherungsbeitrag wieder dauerhaft bei unter 40 Prozent zu begrenzen.

I. Problembeschreibung

Der Krankenhaussektor ist der größte Ausgabenbereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Ein Abbau von Überkapazitäten in diesem Bereich ist - angesichts einer überdurchschnittlich hohen Bettendichte, hohen Fallzahlen, mangelhafter technischer und personeller Ausstattung, ineffizienten Strukturen sowie steigenden Kosten – im Interesse der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung dringend notwendig, um Wirtschaftlichkeitsreserven und Einsparpotentiale zu erschließen. So ergab eine von der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebene Studie zur zukunftsfähigen Krankenhausversorgung, dass eine Verringerung der Klinikzahl von knapp 1.400 auf deutlich unter 600 Häuser in Deutschland möglich wäre und zur Qualitätssteigerung beitragen würde. Durch eine solche Konzentration auf notwendige Krankenhäuser bzw. Krankenhausbetten könnten nicht nur Einsparungen erzielt, sondern auch Personalressourcen geschont werden.

Hinzu kommt, dass die Bundesländer ihrer Aufgabe, die Investitionskosten für die Krankenhäuser zu finanzieren, schon seit vielen Jahren nur unzureichend nachkommen. Dies ist ebenfalls eine Ursache für die Unterfinanzierung der Kliniken. Die Höhe bei der Krankenhausplanung geht leider nicht einher mit der Wahrnehmung der Investitionskostenfinanzierung.

II. Bewertung der wesentlichen Reformmaßnahmen

Der ZDH hält es für fraglich, ob die notwendige Erschließung von Effizienzgewinnen und Einsparpotentialen mit den in dem Referentenentwurf vorgesehenen Maßnahmen erreicht werden kann:

- Der vorgesehene Transformationsfonds in Höhe von 50 Mrd. € zur Finanzierung der durch die Krankenhausreform angestoßenen Prozesse (z.B. Zusammenlegung von Standorten, höhere Förderbeträge für bedarfsnotwendige ländliche Krankenhäuser) soll jeweils zur Hälfte durch die Länder und den Gesundheitsfonds finanziert werden (2026 bis 2035, Verwaltung durch das Bundesamt für Soziale Sicherung; jährlich 2,5 Mrd. € aus Gesundheitsfonds abrufbar). Für das lohnintensive Handwerk ist es nicht akzeptabel, dass die Krankenhausreform nicht zu Einsparungen, sondern aufgrund des Transformationsfonds sogar noch zu einem Beitragsanstieg von insgesamt 1,5 Prozentpunkten im Rahmen der 10jährigen Finanzierungs dauer führen dürfte - ohne dass der gesetzlichen Krankenversicherung ein Gestaltungs- und Mitspracherecht beim Einsatz dieser Mittel eingeräumt wird.

Eine weitere Beitragssatzsteigerung in der gesetzlichen Krankenversicherung trüfe Arbeitgeber wie Beschäftigte gleichermaßen. Die Kosten der Reform dürfen nach Ansicht des ZDH angesichts der derzeit schon angespannten Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassen nicht auf den Rücken der Beitragszahler und damit auch auf das lohnintensive Handwerk verlagert werden.

- So sollen die bisherigen Fallpauschalen durch eine Vergütung für das Vorhalten von Betten, Personal und Equipment teilweise abgelöst und mit der Zuweisung von Leistungsgruppen sowie der Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien verknüpft werden. Der Referentenentwurf bietet aber zu viele Möglichkeiten für die Krankenhäuser, dies zu umgehen.
- Wenig nachvollziehbar ist die Behauptung in dem Referentenentwurf, dass der GKV ab 2025 Effizienzgewinne bis zu 330 Millionen Euro und ab 2026 dann eine Milliarde Euro zufließen sollen.
- Nicht akzeptabel ist, dass die Gemeinsame Selbstverwaltung wie z.B. der Gemeinsame Bundesausschuss in dieses Reformvorhaben nicht eingebunden ist.
- Die vorgesehene vollständige Übernahme der Tarifkostensteigerungen für alle Beschäftigten ist eine teure Maßnahme nach dem Gießkannenprinzip. Es sollte keinen Freibrief für die Tarifpartner geben, die Kosten für vereinbarte Tariflohnsteigerungen Dritten wie den Beitragszahlern der gesetzlichen Krankenversicherung aufzubürden und damit mittelbar beitragssatzsteigernd zu wirken.

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de